

N i e d e r s c h r i f t
über die
öffentliche
Sitzung des Gemeinderats
am 20. November 2019

Punkt 1
Bekanntgabe nicht öffentlich gefasster Beschlüsse

Der Gemeinderat **nimmt Kenntnis**.

Punkt 2
Anfragen von Einwohnerinnen und Einwohnern

Es gibt keine Anfragen.

Punkt 3
Waldwirtschaft - Betriebsplan für das Forstwirtschaftsjahr 2020

Beschlussantrag

Der Gemeinderat **beschließt mit 23 Ja-Stimmen einstimmig** den Betriebsplan für das Forstwirtschaftsjahr 2020.

Punkt 4
Bestattungswesen
Hier: Neufassung der Friedhofssatzung

Beschlussantrag

Der Gemeinderat berät über die Neufassung der Friedhofssatzung und trägt Änderungswünsche vor.

Punkt 5
Anpassung der Bestattungsgebühren an die Kostenentwicklung in der Produktgruppe Friedhofs- und Bestattungswesen

Beschlussantrag

Der Gemeinderat **nimmt** die Beschlussanträge zur **Kenntnis**, berät über Änderungen und beauftragt die Verwaltung hiernach die Kalkulation bzw. die Satzung entsprechend zu überarbeiten sowie die Beschlussfassung auf dieser Grundlage für eine der nächsten Sitzungen vorzubereiten.

Punkt 6
Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kinderbetreuungseinrichtungen der Stadt Rheinau ab dem Kindergartenjahr 2020/2021

Beschlussantrag

Der Gemeinderat **beschließt mit 23 Ja-Stimmen einstimmig**

1. die Gebührenkalkulation der Produktgruppe „Tageseinrichtungen für Kinder und Kindertagespflege“ - Gebühren für den Betreuungsplatz – mit Stand vom 06.11.2019 wie folgt:
 - a. Der Gebührenkalkulation wird insgesamt zugestimmt.
 - b. Aufgrund der Umstellung auf das Neue Kommunale Haushaltsrecht ist ein direkter Vergleich der bisherigen zu der aktuellen Kalkulation nicht möglich. Zu den ansatzfähigen Kosten der Kinderbetreuungsgebührenkalkulation gehören in der Regel nach § 14 Abs. 3 Nr. 1 KAG auch eine angemessene Verzinsung des Anlagekapitals. Jedoch wurden die Gebühren ohne diese Kosten kalkuliert. Bei den Kinderbetreuungseinrichtungen handelt es sich um dauerdefizitäre Einrichtungen, weshalb das Außeracht lassen dieser Kosten keine Auswirkung auf die Gebühren hat.
 - c. Den gebührenfähigen Gesamtkosten der Produktgruppe „Tageseinrichtungen für Kinder und Kindertagespflege“, welche in die Gebührenkalkulation Eingang gefunden hat, wird zugestimmt.
 - d. Es wird zugestimmt, dass das aus dem Jahr 2019 noch einrechenbare Defizit bei den städtischen Kindergärten von rd. 2,7 Mio. € in der Gebührenkalkulation unberücksichtigt bleibt. Dies führt dazu, dass das Defizit nicht mehr den Benutzern der Einrichtung auferlegt werden kann, sondern endgültig von der Allgemeinheit zu tragen ist.
2. die Gebührenkalkulation der Produktgruppe „Tageseinrichtungen für Kinder und Kindertagespflege“ - Gebühren für die Verpflegung – mit Stand vom 07.11.2019. Der Gebührenkalkulation wird insgesamt zugestimmt.
3. Der Gemeinderat beschließt die als Anlage 3 im Entwurf beiliegende Satzung zur 4. Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Kinderbetreuungseinrichtungen der Stadt Rheinau (Kinderbetreuungsgebührensatzung) mit Wirkung zum 01.09.2020.

Punkt 7

Bildung eines gemeinsamen Gutachterausschusses bei der Großen Kreisstadt Achern:

- Hier: a.) Benennung und Entsendung von 5 Gutachtern;
b.) Aufhebung des bestehenden Gutachterausschusses;
c.) Aufhebung der Gutachterausschussgebührensatzung**

Beschlussantrag

Der Gemeinderat **beschließt mit 23 Ja-Stimmen einstimmig**

- a.) folgende Mitglieder zur Entsendung in den „Gemeinsamen Gutachterausschuss Achern“:
- Andreas Fien (Verwaltung)
 - Andrea Urban (Verwaltung)
 - Annette Sängler (SPD/FW)
 - Reinhold Schmidt (CDU/FWG+FDP)
 - Annette Fritsch-Acar (CDU/FWG+FDP)

b.) dass die Bestellung der bisherigen Gutachter mit Wirkung vom 01.01.2020 widerrufen wird.

c.) die Aufhebung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Erstattung von Gutachten durch den Gutachterausschuss mit Wirkung ab dem 01.01.2020.

Punkt 8

Besetzung des für die Energiewerk Ortenau Beteiligungsgesellschaft mbH & Co. KG eingerichteten Kommunalbeirats (EWO-Energiebeirat)

Beschlussantrag

Der Gemeinderat **beschließt mit 23 Ja-Stimmen einstimmig** über die Besetzung der für die Stadt Rheinau vorgesehenen drei Sitze in dem für die Energiewerk Ortenau Beteiligungsgesellschaft mbH & Co. KG eingerichteten Kommunalbeirat (EWO-Energiebeirat).

Mitglied:

Yannick Kalupke
Frank Schadt
Klaus Kiefer

Stellvertreter:

Stefan Durban (CDU/FWG+FDP)
Rolf Mannßhardt (CDU/FWG+FDP)
Sascha Schrade (SPD/FW)

Punkt 9

Betriebsführung und Instandhaltung der Straßenbeleuchtung in Rheinau - Auftragsvergabe

Beschlussantrag

Der Gemeinderat **beschließt mit 23 Ja-Stimmen einstimmig**

1. den Straßenbeleuchtungsvertrag mit der Elektrizitätswerk Mittelbaden AG & Co.KG (EWM) abzuschließen und hierzu die notwendigen Ergänzungen zur Einbeziehung des Angebotes der EWM vorzunehmen;
2. mit dem neu gegründeten Überlandwerk Mittelbaden die notwendigen Vereinbarungen zur Herstellung des Zutritts zu den gemeindlichen Schaltanlagen der Straßenbeleuchtung zu treffen.

Punkt 10

Gemeinsamer Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften "Maierhof" der Städte Rheinau und Lichtenau

hier: a) **Beschluss zur Aufstellung des gemeinsamen Bebauungsplans mit örtlichen Bauvorschriften "Maierhof" gem. § 2 Abs. 1 BauGB**

b) **Beschluss über die Form der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB**

c) **Beschluss zur Anhörung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB**

Beschlussantrag

Der Gemeinderat berät über den Entwurf des Bebauungsplans mit örtlichen Bauvorschriften und **beschließt mit 23 Ja-Stimmen einstimmig**

- die Aufstellung des gemeinsamen Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften „Maierhof“ gem. § 2 Abs. 1 BauGB,
- die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit im Rahmen einer zweiwöchigen öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 1 BauGB

sowie

- die Anhörung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB.

Punkt 11

Besonderes Vorkaufsrecht für das Grundstück Flst.Nr. 166, Gebäude- und Freifläche mit 7,43 ar im Gewann Lindenstraße auf Gemarkung Hausgereut

Beschlussantrag

Der Gemeinderat **beschließt mit 23 Ja-Stimmen einstimmig**, das bestehende besondere Vorkaufsrecht auszuüben, sofern die Käufer nicht bis spätestens 02.12.2019 wirksam von ihrem Abwendungsrecht Gebrauch gemacht haben. Ferner stimmt der Gemeinderat der von den Käufern beantragten Verlängerung der Bebauungsfrist auf vier Jahre bis zum 31.12.2023 zu.

Für den Fall, dass vom Vorkaufsrecht Gebrauch zu machen ist, stimmt der Gemeinderat der Leistung einer überplanmäßigen Auszahlung in einem Umfang von 139.300 € zu.

Punkt 12

Bauantrag zum Neubau eines Geräteraumes mit Carport auf dem Grundstück Flst.Nr. 1508, Hebelstraße 10 der Gemarkung Membrechtshofen

Beschlussantrag

Der Gemeinderat **stimmt mit 23 Ja-Stimmen einstimmig** dem Bauvorhaben und dem Einvernehmen nach § 84 Abs. 2 WG zu.

Punkt 13

Annahme von Spenden und ähnlichen Zuwendungen

Beschlussantrag

Der Gemeinderat **stimmt** der Annahme der in der Anlage aufgeführten Spenden **mit 23 Ja-Stimmen einstimmig** zu.

Punkt 14

Mitteilungen

Punkt 14.1

Bauantrag zur Nutzungsänderung eines bisherigen Lebensmittelhandels in einen Non-Food-Discounter auf dem Grundstück Flst.Nr. 5510, Stadionstraße 6 der Gemarkung Freistett

Beschlussantrag

Der Gemeinderat **nimmt** vom Antrag auf Nutzungsänderung von einem Lebensmittelmarkt in einen Non-Food-Discounter **Kenntnis**.

Punkt 14.2

Bauantrag zum Neubau eines Wintergartens, einer Terrasse, eines Gartenhauses, eines Nebengebäudes, (Schwimmbadtechnik u. Abstellraum) und einer Schwimmbadenüberdachung auf dem Grundstück Flst.Nr. 806/11, Holzhauser Str. 56 der Gemarkung Linx

Beschlussantrag

Der Gemeinderat **nimmt** von dem Bauantrag **Kenntnis**.

Punkt 14.3

Bauantrag zum Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Garage auf dem Grundstück Flst.Nr. 2388, Im Rechen 3 der Gemarkung Linx

Beschlussantrag

Der Gemeinderat **nimmt** vom Bauantrag **Kenntnis**.

Punkt 14.4

Rheinau-Broschüre

Der Gemeinderat **nimmt Kenntnis**.

Punkt 15

Anfragen aus dem Gemeinderat

Es gibt keine Anfragen.
